

Hauptidentität

Von: <energy@glodis.com>
An: <energy@glodis.com>
Gesendet: Dienstag, 7. Dezember 2010 22:32
Einfügen: Einladung_MoF-Jahreshauptversammlung_08.12.10.pdf
Betreff: Verfassungsbeschwerde native Pflanzenöle - wird nicht angenommen ! -und- Mitgliederversammlung - Einladung von Mobil ohne Fossil e.V.



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsmitglieder!**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Schreiben vom 30.11.2010, Aktenzeichen: - 1 BvR 1981/07 -, hier die 1. Kammer des Ersten Senats vertreten durch den Vizepräsidenten Kirchhof und die Richter Eichberger und Masing, am 04. November 2010 einstimmig beschlossen, die am 31.07.2007 eingereichte Verfassungsbeschwerde native Pflanzenöle wie folgt zu behandeln:

Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen.

Die 14 Beschwerdeführer werden durch die Rechtsanwaltskanzlei Becker, Büttner, Held zur Zeit informiert.

Die Begründung ist auf 13 Seiten dargestellt. Es ist damit eine sehr kurze und knappe Begründung. Enttäuschend ist, dass das Bundesverfassungsgericht zwar die Tragweite der politischen Entscheidung erkennt, sie aber als **nicht verfassungsrechtlich** zu beanstanden einschätzt, so zitiere ich:

"Soweit sich die Beschwerdeführer auf ein - allerdings nur eingeschränkt- schutzwürdiges Vertrauen in den befristeten Bestand der Steuerbefreiung für Pflanzenöl berufen können, hat es der Gesetzgeber durch die angegriffenen Bestimmungen jedenfalls in verfassungsrechtlich **nicht** zu beanstandender Weise hinter die mit der Neuregelung verfolgten legitimen Gemeinwohlziele zurücktreten lassen. Auf die im Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. Juli 2007 hierfür angeführten Erwägungen wird verwiesen. Weder die seither erfolgte rechtliche und tatsächliche Entwicklung noch die von den Beschwerdeführern **umfänglich dargelegten Besonderheiten der Herstellung und Vermarktung** von Pflanzenölen **zwingen** zu einer abweichenden Einschätzung."

Damit wird der dezentralen Energiepolitik und der kleinstrukturierten Landwirtschaft heimischer Rohstoffe **kein** verfassungsrechtlicher Spielraum gelassen! Auch wird der Politik vom Bundesverfassungsgericht wieder mal ein sehr breites Spielfeld eingeräumt, denn so zitiere ich:

"Die beanstandete Regelung verletzt **nicht** den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG): Will der Gesetzgeber ein bestimmtes Verhalten der Bürger fördern, das ihm aus wirtschafts-, sozial-, umwelt- oder gesellschaftspolitischen Gründen erwünscht ist, hat er eine **große Gestaltungsfreiheit**. In der Entscheidung darüber, welche Personen oder Unternehmen durch finanzielle Zuwendungen oder Verschonung von Besteuerung des Staates gefördert werden sollen, ist der Gesetzgeber weitgehend frei."

Damit übergeht das Bundesverfassungsgericht auch sämtliche Bedenken hinsichtlich der Schädlichkeit der Beimischungsquote und geht damit **überhaupt nicht** auf die umwelt- und klimaschutzpolitischen Darstellungen der Verfassungsbeschwerde ein. Hier wurde insbesondere auf die Schädlichkeit von Biodiesel aus malaysischem und indonesischem Palmöl sowie von gentechnisch veränderten Sojaölen hingewiesen. Auch auf die Benachteiligung im Zusammenhang mit Erd- und Flüssiggas darf zitiert werden:

"Soweit die Beschwerdeführer eine Benachteiligung im Vergleich zur Erd- und Flüssiggasbranche rügen, vermag dies ein Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG **nicht** zu begründen. Zwar stehen Erd- und Flüssiggas in Wettbewerb mit Pflanzenöl als Kraftstoff. Jedoch hat der Gesetzgeber insofern keinen von den Preisen konkurrierender Energieträger unabhängigen und der Erd- und Flüssiggasbranche unmittelbar oder mittelbar förderlichen Beimischmarkt geschaffen. Auch sind die technischen Voraussetzungen der Nutzung von Gas als Kraftstoff andere als diejenigen der Nutzung von Pflanzenöl. Danach ist nicht erkennbar, dass der Gesetzgeber seinen Gestaltungsspielraum mit der Entscheidung, verschiedene Energieträger, insbesondere aus **umweltpolitischen** und **volkswirtschaftlichen** Gründen in unterschiedlichem Maß durch Steuerverschonung zu fördern, durch sachwidrige Erwägungen überschritten hat."

So fragt man sich, ob das Bundesverfassungsgericht glaubt, das fossiles Erd- und Flüssiggas auf heimischen Feldern nachwachsen werde und es somit umwelt-, wie volkswirtschaftlich verträglich ist.

Die verfassungsrechtliche Begründung mag noch andere Sätze hervorbringen wie:

- Ebenso wenig hat der Gesetzgeber durch die **besondere Förderung** der Biokraftstoffe der zweiten Generation im Vergleich zu Biokraftstoffen der ersten Generation gegen Art. 3. Abs. 1 GG verstoßen.
- Auch die unmittelbare Betroffenheit von Biodiesel durch die Beimischungsquote und die nur mittelbare von Pflanzenöl unterscheidet sich nicht unerheblich. Zudem kann Pflanzenöl auch außerhalb des Kraftstoffbereichs Verwendung finden, wodurch weitere Absatzmöglichkeiten bestehen.
- Die Rückführung der Steuervergünstigung für Pflanzenöl verletzt die Beschwerdeführer auch **nicht** in ihrem **Eigentum** (Art. 14 Abs. 1 GG) oder ihrer **Berufsfreiheit** (Art. 12 Abs. 1 GG).

Hört, hört liebe native Pflanzenölbranche und kleinstrukturierte Landwirtschaft. Dass reihenweise in den letzten drei Jahren Konkurse zu verzeichnen waren, hat nichts mit der Rückführung der Steuervergünstigung für Pflanzenöle zu tun. Somit hat die Pflanzenölbranche **nicht** ihr Eigentum auf` s Spiel gesetzt und verloren, sie wird auch **nicht** in ihrer Berufsfreiheit eingeschränkt.

Persönlich als Beschwerdeführer und Mitinitiator der **Verfassungsbeschwerde native Pflanzenöle** frage ich mich nun, warum die eigene native Pflanzenöltankstelle nicht mehr im Betrieb ist, mein Eigentum jetzt vor sich hin rostet und ich wie viele Betroffene der nativen Pflanzenölbranche diesen Beruf nicht mehr ausüben kann. Wahrscheinlich ist das jetzt eine amtlich bestätigte Verquerung meiner Wahrnehmung, denen mehrere hunderte von Spendern und Betroffene gefolgt sind.

Das Verfassungsgericht schließt mit folgendem Satz: **Diese Entscheidung ist unanfechtbar.**

Mit untenstehender eMail lädt der Verein Mobil ohne Fossil e.V. zur Jahreshauptversammlung am **08.12.2010** ein. Als wir diese eMail zur ordentlichen Mitgliederversammlung rechtzeitig versendet haben, war uns die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch nicht bekannt. Deshalb haben wir einen kleineren Raum gewählt und laden in den GloDis-Konferenzraum ein. Wir freuen uns auf Euer/Ihr erscheinen!

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die komplette Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch nicht aushändigen können. Es stehen vertrauliche Informationen der Beschwerdeführer in der Begründung, weshalb diese erst neutral gestellt werden muss. Wir werden die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sobald als möglich online stellen.

Mit sonnigen Grüßen

**Marcus
Reichenberg**

Mobil ohne Fossil e.V.

Marcus Reichenberg ~ I. Vorstand
Kaltenmoserstraße 10 ~ 82362 Weilheim i.OB.
Tel.: 0881 / 9245 333-30 ~ Fax: 0881/ 6624

mailto: energy@glodis.com
home: www.mobilohnefossil.org
initiative: www.ethanolstattbenzin.de
co2-Teufel: www.co2-calculator.eu

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.



Liebe Vereinsmitglieder,

es ist wieder an der Zeit, das Vereinsjahr von Mobil ohne Fossil e.V. revue passieren zu lassen sowie die weitere Ausrichtung des Vereins zu besprechen.

Deshalb laden wir zur Jahreshauptversammlung am Mittwoch, den **08.12.2010** ein, um folgende Themen zu besprechen:

- Status Quo der **Verfassungsbeschwerde native Pflanzenöle**
- Status Quo der biogenen Kraftstoffe
- **Elektromobilitätsregion Weilheim-Schongau und Garmisch-Partenkirchen**
Als Anlage erhalten Sie/Ihr die Proktskizzen von Weilheim-Schongau sowie von Garmisch-Partenkirchen. Erstere hat Herr Dr. Werner Zittel (Ludwig-Bölkow-Systemtechnik GmbH) mit Marcus Reichenberg (GloDis consultants) geschrieben, letztere Herr Prof. Seiler. Mobil ohne Fossil e.V. ist im direkten Gespräch mit Herrn Prof. Seiler sowie mit dem Bundesverband Solarer Mobilität (www.bsm-ev.de) und dem Bundesverband eMobilität e.V. (www.bem-ev.de).
- Besprechung zum **Internet-Auftritt** sowie zum Angebot von Perfect Cover GmbH & Co. KG Peter Stern bezüglich eines **Ausstellungszeltes** s. Anlage. Das Layout des Infozeltes stammt von unserer zweiten Vorsitzenden Frau Henrietta Lorko und Ihrer Firma bioculture. Vielen Dank dafür!

Wir werden unsere Mitgliederversammlung im weihnachtlichen Rahmen veranstalten und freuen uns auf Ihr/Euer kommen.

Treffpunkt diesmal ist der GloDis Konferenzraum (www.glodis-konferenz.de), in der Kaltenmoserstraße 10, 82362 Weilheim um 19.00 Uhr.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen/Euch jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit sonnigen Grüßen

Alexander
Schwieck

Marcus
Reichenberg

Mobil ohne Fossil e.V.

Marcus Reichenberg ~ I. Vorstand
Kaltenmoserstraße 10 ~ 82362 Weilheim i.OB.
Tel.: 0881 / 9245 333-30 ~ Fax: 0881/ 6624

mailto: energy@glodis.com
home: www.mobilohnefossil.org
initiative: www.ethanolstattbenzin.de
co2-Teufel: www.co2-calculator.eu

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.